

Vorlage Nr. XI/1/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Dienstvereinbarung über die Nutzung von im Digitalfunk funkübertmittelten Geopositionsdaten (Global-Positioning-System = GPS) bei der Feuerwehr Bremerhaven

A Problem

Innerhalb des Digitalfunknetzes der Behörden mit Sicherheitsaufgaben BOS können mit der neuen Funktechnik die aktuellen Ortsdaten des jeweiligen Funkgerätes mit hoher Genauigkeit übertragen werden. Mittels geeigneter Schnittstellen können diese Daten weiterverarbeitet werden, z. B. innerhalb des Grafischen-Informationen-Systems (GIS) des Einsatzleitrechners (ELR), um die Disposition von Einsatzmitteln zu verbessern. Diese Möglichkeit birgt grundsätzlich aber auch das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung. Dies muss ausgeschlossen werden.

B Lösung

In der Dienstvereinbarung werden die zukünftige Fahrzeugortung und die Aufzeichnung der Fahrzeugbewegungen definiert. Hierbei gilt, dass die Anzeige von GPS-Daten im GIS des ELR zur Lokalisierung von Einsatzmitteln zum Zweck der Disposition, der Sicherstellung der Gebietsabdeckung, dem Heranführen/Lotsen von Einsatzfahrzeugen und dem Ordnen des Raumes bei großen oder unübersichtlichen Einsatzstellen durch den Disponenten oder Lagedienstführer der Leitstelle sowie durch den Einsatzleitdienst und Amtsleiterdienst genutzt wird. Gleichmaßen wird hierdurch das nächstpositionierte Rettungsmittel disponiert, um die Hilfsfrist zu optimieren.

Es wird keine Historie der GPS-Daten („Bewegungs-Profile“) vorgehalten. Ortungsdaten werden spätestens nach 24 Stunden automatisch gelöscht. Die in dieser Dienstvereinbarung beschriebenen Systeme werden nicht für Zwecke der Verhaltens- oder Leistungskontrolle verwendet. Die Dienstvereinbarung ist unbefristet. Sie kann beidseitig mit dreimonatiger Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Nutzung erfolgt über das Leitstellenpersonal. Die technischen Neuerungen der Fahrzeugortung sind in der vorhandenen Leitstellentechnik und in den digitalen Funkgeräten schon vorhanden. Eine Investition ist nicht erforderlich.

Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung/Abstimmung

Der örtliche Personalrat hat der Dienstvereinbarung am 08.11.2012 zugestimmt. Der Datenschutzbeauftragte der Feuerwehr und die Magistratskanzlei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat schließt mit dem Personalrat für den Bereich der Feuerwehr (gem. § 62 Bremisches Personalvertretungsgesetz) die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung über die Nutzung von im Digitalfunk funkübermittelten Geo-Positionsdaten (Global-Positioning-System = GPS) zur Ortung von Feuerwehrfahrzeugen.

gez.
Hoffmann
Stadtrat

Anlage 1: Dienstvereinbarung GPS-Ortung